

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Schwab

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010,
Ltg. 283/V-7-2009

betreffend: **eindeutige Kennzeichnungspflicht von Kunst- bzw. Analogkäse**

Kunst-, Analog- oder auch Pseudokäse hat mit dem herkömmlichen Echkäse aus der Milch nichts zu tun. Die Lebensmittelindustrie produziert zunehmend diesen Ersatzkäse, der im Wesentlichen aus einem Mix von Palmöl, Stärke, Eiweißpulver, Salzen, Wasser und Geschmacksverstärkern besteht. Es gibt ihn in verschiedenen Geschmacksrichtungen und er wird als Parmesan, Emmentaler oder Mozzarella hergestellt.

Aufgrund der einfachen und raschen Herstellung im Gegensatz zu den echten Milchprodukten, die monatelang reifen müssen, ist dieser Kunstkäse günstiger zu produzieren und wird als Billigprodukt angeboten. Häufig wird Kunstkäse in Fertiggerichten wie Pizza, Lasagne und Cheeseburger verwendet, aber auch unter der Bezeichnung Schmelzkäse oder Toastkäse eingesetzt.

Bei der Kennzeichnung wird dem Konsumenten vorgegaukelt, dass es sich um ein Milchprodukt handle. Hierbei handelt es sich um eine hochgradige Konsumententäuschung. Wo Käse drauf steht, muss Milch enthalten sein, denn nach dem Lebensmittelgesetz wird echter Käse nur aus Milch hergestellt. Unter anderem werden sämtliche Aktivitäten der letzten Jahre, die im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Genussregionen und deren Erzeugungen von Naturprodukten, zu denen auch die Milchprodukte gehören, abgewertet.

Die österreichischen Milchprodukte zählen zu den besten der Welt. In der Lebensmittelindustrie werden hochwertige Naturprodukte zunehmend durch Ersatzstoffe verdrängt. Dadurch findet eine Entkoppelung der Lebensmittelproduktion

von der natürlichen Landwirtschaft statt; bedingt durch die zunehmende Industrialisierung der Lebensmittelproduktion, zu Lasten der Konsumenten und der heimischen Milchproduzenten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung sich bei der Bundesregierung unverzüglich dafür einzusetzen, dass zum Schutz der österreichischen Konsumenten und zur Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen für die produzierenden Milchbauern am Konsummarkt Voraussetzungen wie folgt geschaffen werden:

- 1) Eindeutige Kennzeichnung und Deklarationspflicht.
- 2) Räumliche Trennung in den Regalen der Verkaufsmärkte von Echkäse und Kunstkäse.
- 3) Gut sichtbare Hinweisschilder und Regalüberschriften über natürliche oder künstliche Lebensmittel.“